

Datum: 02.11.2021

Tel.: +49 (89) 233 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Anlage 4

Gewerbehof Ostbahnhof, Erneuerung 1. BA
Finanzierung
Änderung des MIP 2021-2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04618

Beschlussvorlage für den Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 09.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Stadtkämmerei kann der o. g. Beschlussvorlage aus folgenden Gründen nicht zustimmen:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der unbedingten Notwendigkeit, den städtischen Haushalt genehmigungsfähig zu erhalten, besteht in den nächsten Jahren kein Handlungsspielraum für weitere Budgetausweitungen. Die Regierung von Oberbayern hat ihre Genehmigung mit klaren Auflagen verbunden, insbesondere sollen im Rahmen des Haushaltsvollzugs die Kreditaufnahmen so weit wie möglich reduziert werden.

Die Wirtschaftsförderungspauschale diene dem Ansparen, um zu einem späteren Zeitpunkt ein konkretes Projekt finanzieren zu können. Nach derzeitigem Stand würde sie bzw. die beantragte Erhöhung entsprechende Kreditaufnahmen nach sich ziehen, obwohl vor allem in den ersten Jahren keine Auszahlungen erfolgen. Dies ist in Anbetracht der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich.

Stattdessen schlägt die Stadtkämmerei folgendes Vorgehen vor:

Ende 2022 liegt voraussichtlich eine qualifizierte Kostenschätzung vor. Zu diesem Zeitpunkt wird klar sein, welchen Betrag die MGH übernehmen kann und wie hoch ein Baukostenzuschuss zu Lasten des städtischen Hoheitshaushalts erforderlich sein wird.

Auf der Grundlage des Grundsatzkonzeptes vom 20.07.2021 kann dann ein entsprechend betragsgenauer Finanzierungsbeschluss für den Gewerbehof Ostbahnhof dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Darüber hinaus sollte der Stadtrat mit diesem Verfahren im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation entscheiden können, ob der jeweilige Projektbeschluss z.B. Gewerbehof Ostbahnhof zum jetzigen Zeitpunkt finanziert werden kann oder evtl. noch verschoben werden muss.

Die Wirtschaftsförderungspauschale bitten wir auch bei zukünftigen Planungen von Maßnahmen des Gewerbehofprogramms außer Betracht zu lassen und analog dem o.g. vorgeschlagenen Verfahren vorzugehen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten.

Das Direktorium und das Büro des Oberbürgermeisters erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme.

Gezeichnet

A black rectangular redaction box covering the signature of the official.

am 02.11.2021